

*Biberkor*

MONTESSORI KINDERHAUS

# SCHUTZKONZEPT

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII

Stand Dezember 2022

MONTESSORI  
KINDERHAUS  
Biberkor

Biberkorstr. 19 a  
82335 Berg/Höhenrain



08171/ 26 77 - 180



kinderhaus@biberkor.de

# Träger

Montessori Biberkor e.V.  
Biberkorstraße 19-23  
82335 Berg

Telefon: 08171-2677-150  
Email: [verein@biberkor.de](mailto:verein@biberkor.de)  
Web: [www.montessori-biberkor.de](http://www.montessori-biberkor.de)

Seit Juni 2010 ist die Montessori Biberkor Verwaltungs GmbH Vorstand des Montessori Biberkor e.V.

Geschäftsführer der Montessori Biberkor Verwaltungs GmbH und damit Ansprechpartner für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Recht, Pädagogik, Personal, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Herr Christoph Borchardt  
Telefon: 08157-2677-150
- Herr Johann Dullinger  
Telefon: 08157-2677-160

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung, insbesondere durch die Förderung und Verwirklichung der Montessori-Pädagogik und der Integration durch Betreiben pädagogischer Einrichtungen sowie einer Montessori-Akademie auf Gut Biberkor, Berg, Landkreis Starnberg.

(Satzung des Vereins Montessori Biberkor e.V. § 2)

# Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Risikofaktoren/Risikoanalyse und entsprechende Maßnahmen
  - 3.1 Räumliche Gegebenheiten
  - 3.2 Zwischen Kindern
  - 3.3 Zwischen Eltern und Kinder
  - 3.4 Zwischen Mitarbeiter:innen und Kinder
  - 3.5 Zwischen Mitarbeiter:innen und Eltern
4. Prävention
  - 4.1 Personalmanagement
    - 4.1.1 Personalauswahl
    - 4.1.2 Personalführung
    - 4.1.3 Verhaltenskodex
    - 4.1.4 Fort- und Weiterbildung
    - 4.1.5 Supervision
  - 4.2 Sexualpädagogisches Konzept
  - 4.3 Partizipation
    - 4.3.1 Beteiligung von Kindern
    - 4.3.2 Beteiligung von Eltern
  - 4.4 Beschwerdemanagement
5. Grenzverletzungen
  - 5.1 im Kinderhaus
  - 5.2 Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen
7. Regelungen bei Personalmangel

# 1. Präambel

*„Die Anerkennung der Rechte des Kindes bedeutet, das Kind als einen Menschen zu betrachten, der seine eigene Würde hat, seine Rechte auf Leben und auf Schutz - nicht so sehr auf Schutz für seine Schwäche (...), sondern für die grenzenlose Größe, die in ihm liegt.“*

<https://www.montessoribayern.de/landesverband/paedagogik/m-paedagogik-die-bereiche/friedenserziehung>

Die Arbeit in unserer Einrichtung ist geleitet von dem Ziel, Kinder in der frühkindlichen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken.

Das Recht jedes Kindes auf persönliches Wachstum findet seinen Ausdruck in der Gleichwürdigkeit des Umgangs. Dabei versteht sich unsere Einrichtung als familienergänzende Einrichtung, welche die Grundbedürfnisse der Kinder dieses Alters nach Liebe, Geborgenheit, Schutz, Nahrung und Würde erfüllen möchte und danach strebt, eine warme und anregende Atmosphäre für alle Kinder zu schaffen.

Im Sinne der Montessori Pädagogik wird dem Kind eine Umgebung angeboten, in der es sich seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend in seinem eigenen Rhythmus entfalten kann.

Als kompetente Partner:innen in der Interaktion gestalten die Kinder den Tagesablauf aktiv mit. In der Verknüpfung von Spielen und Lernen bringen sie ihre natürliche Neugierde, Lernfreudigkeit und ihren Lerneifer mit ein. Ihrer Entwicklung angemessen lernen Kinder Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Sie werden ermutigt, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und Selbstvertrauen in ihren eigenen Fähigkeiten zu gewinnen.

Auf diese Weise entsteht unweigerlich ein Spannungsfeld aus Freiheit und Sicherheit, welches es immer wieder aufs Neue zu reflektieren gilt.

Die aus der Perspektive der Montessori Pädagogik unbedingt notwendige Freiheit zur Persönlichkeitsentfaltung kann vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Sicherheits- und Schutzanspruchs nur zur Zufriedenheit von Eltern und Öffentlichkeit verteidigt werden, wenn mit Blick auf die Zielgruppe methodisch begründet werden kann, welche Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls in unserer Einrichtung ergriffen worden sind.

Wir wollen das Vertrauen, das uns von der Öffentlichkeit und vor allem von den Eltern entgegengebracht wird, dadurch rechtfertigen, dass wir uns intensiv mit potenziellen Gefahren von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen.

Durch die Fortschreibung dieses Schutzkonzeptes und der damit verbundenen regelmäßigen Reflexion unserer pädagogischen Praxis in Bezug auf unseren Schutzauftrag gewährleisten wir, dass sich auch unsere Maßnahmen zur Verhinderung von internen und externen Kindeswohlgefährdungen regelmäßig aktualisieren und wir auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen. Sie sind damit genau für die Arbeit in unserem Montessori Kinderhaus geeignet und spiegeln sich in der täglichen pädagogischen Praxis der Kindergarten- und Krippengruppen wider.

## 2. Gesetzliche Grundvorlagen

### UN- Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf

- eine positive Entwicklung
- ein gewaltfreies Aufwachsen
- eine Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Berücksichtigung der Interessen und Förderung der individuellen Talente
- Bildung

United Nation 1989 (UN)

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit. Allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten.

### EU-Grundrechtecharta

Die am 01. Dezember 2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es:

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

(2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

### Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene

#### Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Kindschaft- und Familienrecht ist Bestandteil des BGB und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kinder.

In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

#### Strafgesetzbuch (StGB)

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

#### Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

#### Sozialgesetzbuch (SGB VIII )

§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

§ 8a SGB VIII

§ 8b SGB VIII

§ 45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII  
§ 47 SGB VIII

Die allgemeine Grundlage ist das SGB VIII, das Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt. Im SGB VIII und im KJHG werden die Belange für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geregelt. Wir verpflichten uns zur Vereinbarung mit dem Jugendamt zum Schutz des Kindeswohles. Die Einrichtung unterliegt den Vorschriften des Gesundheitsamtes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

## **Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene**

**Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**  
**Verordnung zur Ausführung (AVBayKiBiG)**  
**Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)**

§ 9b BayKiBiG

§ 1 Abs. 3 AV BayKiBiG

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des BayKiBiG und den diesbezüglich erlassenen Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG).

Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) gibt uns einen Orientierungsrahmen und dient uns als Grundlage dieser Konzeption sowie der täglichen Arbeit in unserer Krippe.

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch in Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Pädagog:innen in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

## **Datenschutz kontra Kinderschutz**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

# 3. Risikofaktoren/Risikoanalyse und entsprechende Maßnahmen

## 3.1 Räumliche Gegebenheiten

Grundsätzlich gelten bei der Risikobeurteilung der Gefahrenquellen in den Gruppenräumen sowie auf den Bewegungs- und Begegnungsflächen im Montessori Kinderhaus Biberkor die gleichen Maßstäbe wie in der elterlichen Wohnung zuhause. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt hier Achtsamkeit und Sicherheitsvorkehrungen in den Bereichen Beleuchtung, Boden, Glas und Strom. Darüber hinaus empfehlen einschlägige Ratgeber die Auseinandersetzung mit den Spielbereichen Hitze/Feuer, giftigen Substanzen und Türen.

Vgl. <https://www.kindergesundheit-info.de/Themen/sicher-aufwachsen/sicherheit-im-alltag/zu-hause/>

### Beleuchtung

In hellen, gut ausgeleuchteten Räumen sind Stolperfallen, Ecken und Kanten sowie Hindernisse und Dinge, an denen man sich stoßen könnte, schneller erkennbar und dadurch können Unfälle vermieden werden. Wir achten daher in allen unseren Räumen, auf Bewegungs- und Begegnungsflächen, auf eine gute Beleuchtung, auch am Tag.

Wird das Licht für pädagogische Angebote wie den Morgenkreis, Meditation etc. gedimmt oder ganz ausgeschaltet, gilt für die Kinder die Regel, dass sie sich nur langsam und vorsichtig im Raum bewegen dürfen.

### Boden

Die verwendeten Bodenbeläge zeichnen sich in Kombination mit Hausschuhen durch eine erhöhte Rutschfestigkeit aus. Das pädagogische Personal ist sich in seiner Vorbildrolle bewusst und hat daher stets Hausschuhe an. In der Montessori Pädagogik spielen Teppiche eine besondere Rolle. Auch sie können zu gefährlichen Stolperfallen werden oder wegrutschen. Bei der Arbeit mit Teppichen erziehen die Pädagog:innen die Kinder zu einer besonderen Achtsamkeit beim Ausrollen, Benutzen und Aufräumen der Teppiche. Sie werden nicht in die Hauptverkehrswege gelegt. Es wird darauf geachtet, dass die Seiten glatt auf dem Boden aufliegen und sie nur so lange ausliegen, wie sie benötigt werden.

Sollte einmal Flüssigkeit auf dem Boden verschüttet worden sein, werden die Kinder um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten, bis die Gefahrenquelle beseitigt worden ist.

Die Beseitigung von Gefahrenquellen hat immer Vorrang und findet unmittelbar statt. Kann das pädagogische Personal aufgrund Abwägung anderer pädagogischer Erforderlichkeiten die Gefahrenquelle nicht unmittelbar beseitigen, wird Unterstützung organisiert.

Gemäß dem Grundsatz „Von der äußeren zur inneren Ordnung“ haben alle Materialien im Gruppenraum sowie die privaten Dinge der Kinder in der Garderobe einen festen Platz.

Bevor ein Kind sich eine neue Beschäftigung sucht bzw. seine Arbeit mit einem Material beendet hat, wird vom pädagogischen Personal darauf geachtet, dass das verwendete Material wieder an den bestimmten Platz zurückgebracht wird. Dies garantiert nicht nur allen Kindern der Gruppe die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu den Materialien, sondern verhindert auch unnötige Stolperfallen auf dem Boden.

## **Glas**

Die in unserer Einrichtung eingebauten Glasscheiben sind besonders bruchsicher. Treten dennoch Sprünge im Glas auf, werden die Scheiben schnellstmöglich gewechselt. Sollte einmal ein Trinkglas oder Ähnliches zu Bruch gehen, werden die Kinder um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten, bis die Gefahrenquelle beseitigt worden ist.

Die Beseitigung von Gefahrenquellen findet unmittelbar statt. Kann das pädagogische Personal aufgrund Abwägung anderer pädagogischer Erforderlichkeiten die Gefahrenquelle nicht unmittelbar beseitigen, wird Unterstützung organisiert.

## **Strom**

Um einer möglichen Gefährdung durch minderwertige oder defekte Elektrogeräte vorzubeugen, achten wir sowohl im Einkauf als auch bei notwendigen Installationen oder Reparaturen auf gesicherte, einwandfreie Qualität und auch auf die Qualifikation der Installateur:innen. Wird ein Defekt bemerkt, wird dieser sofort behoben, das defekte Gerät ausgetauscht oder in Reparatur gegeben. Das defekte Gerät verbleibt nicht in den Räumlichkeiten. Kabel sind unter Putz oder in Kabelkanälen fest verlegt. Lässt sich das temporäre Auslegen von Verlängerungskabeln nicht vermeiden, wird es mit Klebeband so fixiert, dass keine Stolperfallen entstehen.

Elektrische Geräte werden außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt. Es wird darauf geachtet, dass keine herunterhängenden Stromkabel die kindliche Neugierde wecken und dadurch ein Unfallrisiko darstellen. Elektrogeräte, wie beispielsweise Wasserkocher, werden nur auf feuerfesten Unterlagen benutzt.

Auch Steckdosen wecken die kindliche Neugierde. In allen Räumen der Einrichtung sind die Steckdosen daher durch Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert. Diese schalten umgehend und bereits bei kleinsten Fehlerströmen den überwachten Stromkreis aus. Da der Anblick von - auf den ersten Blick - ungesichert aussehenden Steckdosen bei Eltern im Rahmen der Eingewöhnung zu Anspannung und Unbehagen führen kann, haben wir die Steckdosen in den pädagogisch genutzten Räumlichkeiten zusätzlich - auch optisch erkennbar - mit einer Kindersicherung abgesichert.

## **Spielbereiche**

Die Räume sind so konzipiert und eingerichtet, dass die Pädagog:innen stets alle Kinder im Blick haben. Dabei wird besonders auf die Höhe der Regale und die Einsehbarkeit in die verschiedenen Spielbereiche (Bücher-, Bau- und Kuschecke) geachtet. So haben die Pädagog:innen die Möglichkeit, die Kinder zu beobachten und in Konfliktsituationen gegebenenfalls zu unterstützen. Sie werden in ihrer Selbstwahrnehmung, der Kultur des „Grenzens Setzens“ sowie des zur „Wehrsetzens“ gestärkt. Dies wird in regelmäßigen Abständen im Morgenkreis thematisiert und eingeübt. Im Kindergarten haben insbesondere die jüngeren Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln, ein gesteigertes Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten, Geborgenheit und Abschirmung. Wir bieten hierfür einen Baldachin in der Kuschecke und ein Holzspielhaus in der Rollenspielecke an.

Aber auch das Bauen und Konstruieren von Höhlen und Häusern aus Stühlen, Polstern, Decken und Kissen ist pädagogisch erwünscht. Ebenso wie bei den Versteckmöglichkeiten im Garten, wissen wir um das Risiko von Grenzüberschreitungen durch diese Art von bewusst uneinsehbarer Raumgestaltung. Gleichwohl wissen wir um die pädagogische Notwendigkeit. Um diesen Konflikt aufzulösen, bereiten unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen unsere Kinder darauf vor. Sie stärken die Selbstwahrnehmung und vermitteln eine natürliche Kultur des Grenzen Setzens sowie des sich zur Wehr Setzens. Methodisch wird beispielsweise im Morgenkreis hierfür in regelmäßigen Abständen das "Stop" sagen thematisiert und eingeübt.

## **Hitze/Feuer**

Zwar sind durch Kerzenflammen, Feuer in der Feuerschale, heiße Herdplatten oder kochendes Wasser Verbrennungen und Verbrühungen möglich, allerdings gehört dieses Gefährdungspotenzial unweigerlich zur Aneignung eines risikoarmen Umgangs mit diesen, in unserer Alltagspraxis und Kultur tief verankerten, Gefahrenquellen. So werden beispielsweise Kerzen im Morgenkreis oder an Geburtstagen auf einer feuerfesten Unterlage vom pädagogischen Personal entzündet. Die Kinder werden nach Prinzipien pädagogischen Arbeitens langsam und schrittweise an den Umgang mit Streichhölzern und Kerzen herangeführt.

## **Giftige Substanzen**

Bereits ein Ablecken, Kauen oder gar Verschlucken von Putz- und Waschmitteln, Arzneimitteln, giftigen Pflanzen oder Batterien kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen für Kinder haben. Sie werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt und befinden sich in unserer Einrichtung hinter verschlossenen Türen.

## **Türen**

Alle Türen in unserer Krippe verfügen über fest verbauten Finger- und Klemmschutz. Darüber hinaus ist das achtsame Betreten und Verlassen von Räumen, das sorgfältige Öffnen und Schließen von Türen in der Montessori Pädagogik verankert. Mitarbeiter:innen agieren auch hier als Vorbilder und vermindern dadurch das Risiko von Verletzungen im Türeingangsbereich.

## **3.2 Kinder untereinander**

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis hin zum Schuleintritt. Natürlich besteht zwischen den Kindern ein Entwicklungsunterschied. Erfahrungsgemäß hilft dieser Umstand, dass die Kinder voneinander lernen, profitieren und sich gegenseitig unterstützen sowie Dankbarkeit, Zugehörigkeit und Verantwortungsgefühl empfinden zu können. Jedoch kann die ungleiche Verteilung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, von Wissen und Erfahrung immer auch das Risiko für Grenzüberschreitungen erhöhen.

Dennoch gibt nicht zuletzt der aus dem SGB VIII resultierende Erziehungsauftrag Selbstbestimmtheit, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit als Zielgrößen der Persönlichkeitsentwicklung vor.

Unsere Aufgabe in unserer Einrichtung besteht also darin, die Kinder schrittweise in der Aneignung dieser Eigenschaften zu begleiten, ihnen entwicklungsangemessen zunehmend mehr Raum und im wahrsten Sinne des Wortes auch zunehmend mehr „eigene Räume“ für weitere Entwicklungsschritte zur Verfügung zu stellen. Ein praktisches Beispiel hierfür wäre das schrittweise Heranführen an den selbstständigen Toilettengang im Rahmen der Entwicklung zur Sauberkeitsautonomie.

Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand sowie der aktuellen Tagesform kommt es also regelmäßig vor, dass Kinder während einer längeren Spielphase nur ausschnittsweise beobachtet werden. Um möglichen Grenzüberschreitungen entgegenzuwirken, werden die Kinder - wie bereits unter dem Punkt „Spielbereiche“ geschildert – durch unsere Mitarbeiter:innen in der Selbstwahrnehmung und im Setzen von Grenzen planvoll, zielgerichtet und methodisch gefördert.

### **3.3 Zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten und Kindern**

Als familienergänzende Einrichtung sprechen wir mit den Eltern/Personensorgeberechtigten über alle Beobachtungen und Wahrnehmungen, die aus unserer Perspektive auf eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung des Kindes hinweisen und die bei ihrer Fortdauer möglicherweise eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit erwartbar werden lassen. Dabei sprechen wir nicht nur Situationen, Handlungen oder Verhaltensweisen an, die für uns beobachtbar stattfinden, sondern auch jene, die aus unserer Perspektive angemessen bzw. angebracht wären, jedoch – so weit von uns beurteilbar – nicht stattfinden. Wir sind uns stets bewusst, dass unsere Perspektive immer nur ein Ausschnitt der Wirklichkeit ist. Deshalb initiieren wir einen Dialog mit den Eltern vor dem Hintergrund einer respektvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der klaren Absicht, die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzubringen und gemeinsam sowohl Bedarfe als auch Potenziale zu erarbeiten.

Der Zugang zur Einrichtung der zu betreuenden Kinder erfolgt stets unter Aufsicht. So können beispielsweise während der Bring- und Abholzeit Grenzüberschreitungen zwischen Kindern und anderen Eltern ausgeschlossen werden.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen kennen alle Eltern ihrer Gruppe persönlich. Zudem sind berechnete Abholer:innen – wie Oma/Opa, Tante/Onkel – in den Gruppen namentlich hinterlegt. Dieses Formular muss von den Sorgeberechtigten unterschrieben an die Gruppenleitung übergeben werden. Alle Abholer:innen müssen zum Abholen der Kinder ein amtliches Ausweisdokument mitbringen, damit zu jeder Zeit sichergestellt werden kann, dass diese Person zur Abholung berechtigt ist. Wird ein Kind durch Dritte abgeholt, die nicht durch eine kinderhausjährliche Abholberechtigung namentlich hinterlegt sind, muss dies dem Personal mithilfe des dafür vorgesehenen Vordrucks rechtzeitig mitgeteilt werden. Dritte, die das Kind einmalig abholen, müssen sich ausweisen.

Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben die Einrichtung sowohl in der Bring- als auch in der Abholsituation nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.

Die Kindertoiletten sind ein sensibler Bereich und werden ausschließlich von Kindern der Einrichtung genutzt. Bei Bedarf unterstützt das pädagogische Personal die Kinderhauskinder bei ihren Toilettengängen. Die Kindertoilette darf ausschließlich von Kindern der Einrichtung und pädagogischen Mitarbeiter:innen betreten werden. Alle anderen müssen die Personaltoiletten benutzen. Wenn Personensorgeberechtigte den eigenen Kindern beim Toilettengang helfen, nutzen sie auch mit dem eigenen Kind die Gästetoilette.

Für Besucher:innen ist unsere Einrichtung eine handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind zu keinem Zeitpunkt gestattet. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln. Eltern, hausfremde Personen und Zaungäste werden von den pädagogischen Mitarbeiter:innen auf dieses Anliegen angesprochen und das Bildmaterial muss vor den Augen der Mitarbeiter:innen umgehend und in nicht widerruflicher Weise gelöscht werden.

### **3.4 Zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern**

Als pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte ist es unsere Aufgabe, den Kindern bei Bedarf emotionale und auch körperliche Nähe, spürbare Geborgenheit und Sicherheit anzubieten. Dies ist in bestimmten Situationen für das Wohlbefinden des einzelnen Kindes elementar wichtig und gibt uns darüber hinaus die Möglichkeit, einen achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander vorzuleben.

Ebenso ist es unsere Aufgabe, unsere eigenen Grenzen zu definieren und mit den Kindern zu besprechen. Beispielsweise, an welchen Stellen wir nicht berührt werden wollen. Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz ergibt sich aus einem achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei die Förderung der Sauberkeitsautonomie, das Wickeln, die Schlafenszeit, Ausflüge, 1zu1 Situationen zwischen dem pädagogischen Personal und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Mitwirkung der Eltern im Rahmen der Elternarbeit und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter:innen.

### **3.5 Zwischen Mitarbeiter:innen und Eltern**

Da in unserer Einrichtung Eltern und Mitarbeiter eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.

Wir achten beispielsweise durch die Anwendung einer gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eltern und Mitarbeiterversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

## 4. Prävention

### 4.1 Personalmanagement

#### 4.1.1 Personalauswahl

Im gesamten Prozess der Mitarbeiter:innengewinnung werden alle Bewerber:innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Es werden nur Bewerber:innen mit entsprechenden Qualifikationen und Bewerbungsunterlagen zu Hospitationen eingeladen. Im anschließenden Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit einem unweigerlich entstehenden Machtgefälle, mit Nähe und Distanz und Grenzüberschreitungen in diesem Bereich, Fehlern und Beschwerden sowie der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgt eine Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30 a BZRG). Lücken im Lebenslauf und Gründe für einen häufigen Stellenwechsel werden besprochen und Referenzen der vorherigen Arbeitgeber:innen werden mit Einverständnis der Bewerber:innen analysiert.

Weiter wird abgeklärt, ob ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat im Raum steht.

Alle Arten von ehrenamtlichen oder externen Mitarbeiter:innen werden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Die Personalabteilung des Trägervereins nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten) in einer eigenen gesicherten Aufstellung. Das Original verbleibt bei der/dem Ehrenamtlichen/Externen. Nach Ablauf von fünf Jahren ist eine Wiedervorlage des Führungszeugnisses Pflicht. Die Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen können das Führungszeugnis mit einem entsprechenden Nachweis durch den Trägerverein kostenlos beantragen.

Für Hospitierende und Praktikant:innen ohne Vertrag (zum Beispiel Schüler:innen im Rahmen der Ausbildung) erfolgen mindestens eine Selbstauskunftserklärung sowie die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes.

#### 4.1.2 Personalführung

##### **(Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeiter:innen-Gespräche)**

Neue pädagogische Mitarbeiter:innen werden im Rahmen der fünf pädagogischen Tage in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil.

Die neuen pädagogischen Mitarbeiter:innen gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe sowie die gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, das „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

An einem der fünf pädagogischen Tage werden explizit das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert sowie entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft sowie gegebenenfalls weiterentwickelt oder revidiert. Die Erwartung, dass Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung / des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt. Im Rahmen des Mitarbeiter:innen-Jahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept ebenfalls thematisiert.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Hospitant:innen sind im pädagogischen Alltag nur begleitet durch hauptamtliches Personal tätig. Ihre Beteiligung am Kinderhaus-Alltag wird mit der Einrichtungsleitung bzw. den Gruppenleitungen vor- und nachbesprochen.

Praktikant:innen und externe Mitarbeiter:innen sind im pädagogischen Alltag nur angeleitet und im regelmäßigen Austausch mit dem hauptamtlichen Personal tätig. Ziel ist es hier, schrittweise an eigenständiges Arbeiten heranzuführen. Bei externen Mitarbeiter:innen wird insbesondere das gegenseitige Kennenlernen mit den Kindern, mit ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten zu Beginn einer Kooperation begleitet. Daneben findet ein regelmäßiger Austausch über die Zielsetzung der Intervention und die angewendeten methodischen Arbeitsweisen statt. Bei Praktikant:innen findet dieser Austausch in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen mit der Gruppenleitung statt.

Im Rahmen der Personalführung wird im Vorfeld auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen.

### **4.1.3 Verhaltenskodex**

Um den Umgang mit den Kindern auch in besonderen Situationen wertschätzend gestalten zu können, halten wir uns an den Verhaltenskodex, der uns als Leitlinie dient. Die Regeln und Verbote dienen zum Schutz vor sexuellem, psychischen und physischen Missbrauch und geben gleichzeitig Orientierung für die Fachkräfte. Frei von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt ist eine vertrauensvolle Beziehung und Bindung möglich. Geprägt ist unsere Arbeit mit den Kindern durch eine vertrauensvolle Beziehung. Auf dieser Basis vermitteln und stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder. Wir respektieren

- jedes einzelne Kind
- alle Gefühle der Kinder
- die Intimsphäre der Kinder und nehmen sie ernst.

Als unsere Aufgabe und Verantwortung sehen wir es, alle Kinder vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Als Mitarbeiter:innen arbeiten wir aufrichtig, ehrlich und transparent mit den Eltern zusammen. Mit Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst um. Wir lösen Konflikte gewaltfrei und verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten

### **4.1.4 Fort- und Weiterbildung**

Der Trägerverein gewährt allen Mitarbeiter:innen auf Antrag fünf Tage Bildungsurlaub.

Die Mitarbeiterinnen werden von den Leitungen in unserer Einrichtung bei der Auswahl geeigneter Angebote beraten.

Darüber hinaus organisiert die Leitung hausinterne Fort- und Weiterbildungsangebote, beispielsweise im Rahmen der über das Kinderhausjahr verteilten fünf pädagogischen Tage. Hierbei arbeitet unsere Montessori Kinderkrippe eng mit dem Montessori Landesverband Bayern und der Akademie Biberkorn zusammen.

#### **4.1.5 Supervision**

Supervision wird sowohl zur „Fallbesprechung“ als auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit und der Leitungsrolle als regelmäßiger Bestandteil der Arbeit betrachtet.

Mindestens einmal jährlich findet ein/e verbindliche/r Fortbildungstag/Inhouse-Schulung für das gesamte Team mit externen Referent:innen statt. Beispielsweise zu den Themenbereichen Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskulturen im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen.

## **4.2 Sexualpädagogisches Konzept**

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist eine ausgewogene Balance von Nähe und Distanz sehr wichtig. Die Kinder sollen nicht das Gefühl haben, durch zu viel Nähe eingeeignet zu werden. Auch sollen sie durch zu viel Distanz nicht das Gefühl bekommen, dass sich niemand für sie interessiert. Das Bedürfnis nach Nähe muss immer vom Kind ausgehen. Wichtig ist es, die Signale der Kinder wahrzunehmen, um so jedem Kind die körperliche Zuwendung zukommen lassen zu können, die es in dieser speziellen Situation benötigt. Das Kind entscheidet, ob und von wem es körperliche oder emotionale Nähe annehmen will.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Wickelsituation und die Toilettengänge. Jedes Kind wird von einer vertrauten Person in einer entspannten Atmosphäre, die die Intimsphäre des Kindes berücksichtigt, gewickelt und begleitet. So dürfen andere Kinder nur zusehen, wenn das Kind es erlaubt. Wir begleiten unsere pflegerischen Tätigkeiten verbal, um das Kind mit einzubeziehen. So kann es sich als autonom erleben. In solch intimen Situationen ist es besonders wichtig, die Kinder nicht durch unangemessene Wortwahl oder Anzeichen von Ekel zu beschämen. Die Geschlechtsorgane benennen wir mit den Fachbegriffen, um den Kindern so Normalität in Bezug auf die Geschlechter zu vermitteln. Bei der Sauberkeitsentwicklung unterstützen wir die Eltern familienergänzend. Dabei richten wir unseren Fokus auf die Entwicklung des Kindes und achten darauf, dass das Kind von sich aus bereit ist - aus eigenem Willen - sauber zu werden.

## **4.3 Partizipation**

### **4.3.1 Beteiligung von Kindern**

Partizipation basiert auf drei Grundwerten:

- Freiheit
- Gleichberechtigung
- Solidarität

Sie ist ein wesentliches Element unserer Arbeit, hat aber auch Grenzen. Jedes Kind hat das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern.

Das Kind wird entsprechend seines Alters und seines Entwicklungsstandes bestärkt und begleitet. Das Kind wählt sein Material, seinen Arbeitsplatz, seine Interaktionspartner in der Gruppe frei aus und gestaltet den Tagesablauf aktiv mit. Auch kann das Kind hauswirtschaftliche Dienste übernehmen und sich somit an der vorbereiteten Umgebung und dem Wohlbefinden der Gruppe beteiligen. Regeln werden gemeinsam besprochen, Anregungen und Wünsche von Seiten der Kinder werden - wenn möglich - integriert. Wenn nicht möglich, werden die Gründe dafür gemeinsam besprochen.

### **4.3.2 Beteiligung von Eltern**

Eltern haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Kenntnisse einzubringen. Dies geschieht durch Gespräche mit Fachkräften, durch die Teilnahme an Elternabenden, durch die Beteiligung am Elternbeirat oder das Ableisten der Elternarbeitsstunden. Da sie ihr Kind am besten kennen, entscheiden sie bei den pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Feuchttücher oder Einmalwaschlappen) oder bei der Schlafsituation mit. Auch bei Übergängen können sie mitwirken, indem sie dem Fachpersonal mitteilen, ob ihr Kind z.B. noch einen Vormittagsschlaf oder einen Snack zwischendurch benötigt. Die Mitarbeiter:innen lassen sich gerne von den Anregungen der Eltern inspirieren, diese aufzunehmen und umzusetzen.

## **4.4 Beschwerdemanagement**

Mit unserem professionellen Beschwerdemanagement erfahren die Eltern ein konstruktives Feedback. Alle Beschwerden werden ernst genommen, im Gesamtteam besprochen und dokumentiert. Gegebenenfalls finden Gespräche mit der Leitung und betroffenen Personen statt. Termine für persönliche Gespräche sind auf Anfrage jederzeit vereinbar.

Beschwerden können auch an den Elternbeirat herangetragen werden. Unter [kinderhaus@biberkor.de](mailto:kinderhaus@biberkor.de) können schriftliche Beschwerden eingereicht werden.

Alle zwei Jahre gibt es eine Elternumfrage, in der organisatorische, personelle sowie pädagogische Punkte abgefragt werden. Die Auswertung wird den Eltern mitgeteilt.

Auch die Kinder haben ein Recht sich zu beschweren. Da sie das alters- und entwicklungsbedingt auf unterschiedliche Weise tun, beispielsweise weil sie sich sprachlich noch nicht so konkret und detailliert ausdrücken können, sind wir gefordert, ihren etwaigen Unmut durch genaues Beobachten wahrzunehmen. Oft ist es so, dass sich der Unmut in einer unmittelbaren Reaktion, wie Wut, Trauer oder Aggression ausdrückt. Aber auch durch Unwohlsein und Unzufriedenheit können die Kinder uns mitteilen, dass ihnen etwas nicht passt.

Ein klares „Nein“ der Kinder wird akzeptiert, sofern keine Gefährdung für das Kind oder Andere dadurch entsteht. In diesem Fall wird sprachlich begleitet, warum das „Nein“ nicht akzeptiert werden kann. Somit können sie für sich klare Grenzen setzen und einen Umgang mit Grenzsetzungen erlernen. Eine wertschätzende Haltung macht dem Kind deutlich, dass es keine negativen Konsequenzen zu befürchten hat. Die Beschwerden der Kinder nehmen wir ernst, denn diese stärken sie in ihrer Autonomie und ermöglichen den Pädagog:innen das eigene Handeln zu reflektieren.

# 5. Grenzverletzungen

## 5.1 Im Kinderhaus

Es geht darum, eine Beziehung auf Augenhöhe zwischen Pädagog:innen, Eltern und Kindern zu gestalten. Eine Beziehung, die von Vertrauen, Zuneigung und Respekt geprägt ist. Eine Beziehung, die ohne psychische und physische Gewalt auskommt.

Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, alle Emotionen wie Tränen, Schmerzen und Ängste der Kinder ernst zu nehmen und nicht zu werten. Beobachten wir einen Konflikt zwischen Kindern, haben sie zunächst die Möglichkeit, ihn selbstständig zu lösen. Stellen wir jedoch durch Beobachtung eine potenzielle Grenzverletzung fest, unterstützen wir die Kinder, ihre eigenen Grenzen und Gefühle zu kommunizieren und die Grenzen des anderen zu achten.

Unser Ziel:

- die Kinder zu unterstützen und eine Atmosphäre zu schaffen, damit sie ein starkes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entwickeln können
- ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken und somit ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können

Die Resilienzförderung und unser respektvoller, empathischer Umgang auf Augenhöhe mit den Kindern helfen dem Fachpersonal eine gleichwürdige Beziehung zu gestalten und Grenzüberschreitungen auf allen Ebenen zu vermeiden.

Den Mitarbeiter:innen ist bewusst, wann es sich um eine Grenzüberschreitung oder einen Übergriff handelt, siehe folgende Tabelle.

Grenzüberschreitung	Übergriff
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unbeabsichtigt</li><li>• Im Überschwang/ Affekt</li><li>• i.d.R. einmalig / sehr selten</li><li>• Minderschwer</li><li>• kann durch päd. Maßnahmen gestoppt werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsätzlich</li><li>• Wiederholt</li><li>• Unfreiwilligkeit durch Zwang</li><li>• Einschüchterung</li><li>• Machtgefälle/ Überlegenheit</li><li>• Geheimhaltungsdruck</li><li>• Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst</li></ul>

©

Gabriele Stegmann / [Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept](#)

## 5.2 Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)

Um im Ernstfall die nötigen Schritte unternehmen zu können, ist es dringend erforderlich, auffällige Entwicklungen wahrzunehmen und zu dokumentieren. Die Beobachtungen werden im Team reflektiert und fachlich beraten. Ferner wird die Leitung unmittelbar informiert.

Folgende Handlungsschritte sind laut Schutzauftrag § 8a SGB VIII vorgegeben:

- Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.
- Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.
- Die Fachkräfte der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie dies für erforderlich halten.
- Die Fachkräfte der Träger informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt der Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdung der Einschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig. Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notsituationen auch außerhalb der Bürozeit sichergestellt ist.

## 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr.2 in 82319 Starnberg, Frau Freiin von Sophie Wiedersberg, 08151-148-11607, [gleichstellungsstelle@lra-starnberg.de](mailto:gleichstellungsstelle@lra-starnberg.de), Hilfe gegen sexuelle Gewalt

Polizeiinspektion Starnberg, Rheinlandstr. 1 in 82319 Starnberg, 08151-3640

Condrops e.V., Hauptstr. 22 in 82319 Starnberg, 08151-959630

Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern, Goethestr. 17 in 80336 München, 089-820089-14, [paedagogik@kinderschutzbund-bayern.de](mailto:paedagogik@kinderschutzbund-bayern.de)

Der Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg e.V., Söckinger Str. 25 in 82319 Starnberg, 08151-979999, [info@kinderschutzbund-starnberg.de](mailto:info@kinderschutzbund-starnberg.de)

Kinderschutzzentrum München Fachberatungsstelle, Kapuzinerstr. 9 D, 80337 in München, 089-555356, [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)

## 7. Regelungen bei Personalmangel

Bei Personalengpässen aufgrund von Urlaub, Weiterbildung oder Krankheit gilt es folgendes zu beachten:

- Einhaltung der erforderlichen Voraussetzungen zur Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen (vgl. § 22 SGB VIII)
- Sicherstellung des Mindestanstellungsschlüssels für das Kindeswohl (vgl. §17 (1) AVBayKiBiG)
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB)

In unserem Notfallplan informiert die Leitung die Eltern über unsere Maßnahmen zum Umgang mit personellen Engpässen:

- Reduzierung der pädagogischen Angebote
- Verschiebung von Dienstzeiten und Pausen
- Gruppenezusammenlegung
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Wegfall von Fortbildungen
- Gruppenschließungen bzw. Einrichtung einer Notgruppe

### Notgruppe

Kinder, die nicht anderweitig betreut werden können, werden unabhängig von ihrer Stammgruppe in einer gemeinsamen Gruppe betreut (unter Berücksichtigung des Personalschlüssels). Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollen in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

*"Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren."*

*-Maria Montessori*